

daß erstere jetzt 3000 Mark, letzteres 2700
Mark jährlich erhalte, vorzuziehlich, daß Johann
Heller im Falle seiner Exaltation dahin in
Rückung gemacht werde.

31. Es wurde wiederum beschlossen dem Castellum Vögl
50 Mark und dem Liner Lungwitz 20 Mark für
die Dienstleistungen insoweit gegenwärtigen An-
forderung zu gewähren.

32. Der beiliegende Voranschlag für das Jahr vom
1^{ten} April 1878 bis dahin 1879 (Rubrik G.) fand
allgemeine Zustimmung.

Verlesen und genehmigt.

Berlin den 1^{ten} April 1878.

gez. Justiz. Rath Dr. Euler!

Der verantwortliche Schriftf. der Rubrik A. B. C. F.,
sowie des ministeriellen Bezirke über die Abfertigungen
Scriptores und Leges ist in den zur Veröffentlichung
gelangten beiliegenden Druck aufgenommen.